



Regeln für die Benützung von privaten elektronischen Geräten durch Schülerinnen und Schüler

1. Mobil-Telephone und andere, private elektronische Geräte (Photoapparate, Videokameras, Musikabspiel-, Diktier- oder Spielgeräte, etc.) dürfen von Schulkindern auf dem ganzen Areal der Schule Itschnach während der Unterrichtszeit* und während des Aufenthaltes in der FIT-Betreuung **nicht** benützt werden.
2. Alle persönlichen elektronischen Geräte müssen von den Schülerinnen und Schülern bei Beginn der Unterrichtszeit **ausgeschaltet** und beim Betreten des Klassenzimmers oder der Betreuungsräumlichkeiten der Lehr- oder Betreuungsperson zur Aufbewahrung bis zum Ende der Unterrichts- oder Betreuungszeit übergeben werden.
3. Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an diese Regeln halten, wird das elektronische Gerät durch die Lehrperson, die Betreuungs- oder die Schulleitung vorübergehend weggenommen und erst am Ende der Unterrichtszeit auf Verlangen des Kindes zurückgegeben. Allfällig nötige, weitergehende Massnahmen werden mit den Eltern besprochen.

«Unterrichtszeit**» ist die Zeit zwischen dem ersten Betreten des Schulareals vor und dem Verlassen des Schulhauses nach dem Unterricht. Das bedeutet, dass auch die Pausen zur Unterrichtszeit gehören.*

Die Lehr- und Betreuungspersonen beachten bei der Aufbewahrung von elektronischen Geräten die Richtlinien des Datenschutzes und sind auch dazu angehalten, ihre eigenen Handys nur in absoluten Ausnahmefällen während des Unterrichts oder der Betreuungszeit in Betrieb zu nehmen.

Küsnacht, 20. März 2007